

# **Amt Schwarzenbek-Land**

## **Der Amtsvorsteher**

Gülzower Straße 1  
21493 Schwarzenbek  
Tel. 04151-8422-0  
www.amt-schwarzenbek-land.de



Auskunft erteilt:  
Ralf Spinngieß  
Leitender Verwaltungsbeamter  
Tel. 04151-8422-33  
ralf.spinngiess@amt-schwarzenbek-land.de

---

## **Pressemitteilung**

Schwarzenbek, 13.02.2015

### **Gemeinden des Amtes Schwarzenbek-Land klagen gegen Fracking im Erlaubnisfeld Schwarzenbek**

Die Gemeinden des Amtes Schwarzenbek-Land haben zusammen mit weiteren Städten und Gemeinden aus dem südlichen Kreisgebiet im letzten Jahr Widerspruch gegen die für das Feld Schwarzenbek erteilte Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Erdöl und Erdgas) eingelegt.

Hintergrund für das Betreiben des Widerspruches war die Absicht, über das Verfahren Einblick in den Aktenvorgang zu erhalten. Die Gemeinden waren im Erlaubnisverfahren nicht beteiligt worden. Es war Ihnen nicht möglich, weitere Informationen zur Örtlichkeit sowie zum Inhalt und Umfang der geplanten Maßnahmen zu erhalten.

Eine Erlaubnis berechtigt grundsätzlich zwar nicht zu sogenannten "tatsächlichen Aufsuchungshandlungen", gleichwohl sehe das Gesetz aber Ausnahmen vor, deren Anwendung von den Gemeinden befürchtet wird. So erklärte Amtsvorsteher Hansen, dass Probebohrungen bereits durch die Aufsuchungserlaubnis nicht auszuschließen seien.

Die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden machten deutlich, die Interessen ihrer Bürger auch vor Gericht vertreten und das anfallende Prozesskostenrisiko übernehmen zu wollen. Dies betrifft auch die Gemeinden des Amtes Hohe Elbgeest und die Stadt Schwarzenbek, die sich ebenfalls für eine Klage ausgesprochen haben.

Das Landesbergbauamt hat die Widersprüche Ende letzten Jahres als unzulässig abgewiesen und auch die beantragte Akteneinsicht verweigert. Nicht zuletzt aufgrund der enormen Gefährdungswirkung für das heimische Grundwasser haben sich die Gemeinden entschlossen, den Klageweg zu beschreiten.